

Antragsteller : BORBET
 Typ(en) : SH75630
 Ausführung : Lk 114,3

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : SH75630
 Radausführung : Lk 114,3
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 700*)
 zul. Abrollumfang in mm : 2100
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
 BOØ72,5 /Ø67,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 658 kg bei einem Abrollumfang von max. 2250 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : MAZDA
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment : 110 Nm
 Spurverbreiterung : bis zu 40 mm

Typ:		GE6	
ABE / EG-Genehmigung:		G003	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 121; 120	Mazda MX-6 (außer Allradlenkung)	205/50R16-86 225/45R16-89 K03)K12)	A02) bis A10)

G003/NT05E

990/770

5/114,3/67,1

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **35b**



Seite 2 von 8

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 114,3**

Typ:		GE	
ABE / EG-Genehmigung:		G104	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	Zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 77;	Mazda 626	205/50R16-86 225/45R16-89 K03)	A01) bis A10) G01)K15)K18)
55; 85; 120; 121		205/50R16-86 225/45R16-89 K03)	

G104/NT07E 1025/900 5/114,3/67,1

Typ:		GEA	
ABE / EG-Genehmigung:		G691	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	205/50R16-86 225/45R16-89 K03)	A01) bis A10) K15)K18)

G691/NT03E 930/870 5/114,3/67,1

Typ:		CA	
ABE / EG-Genehmigung:		G138 bzw. e13*96/27*0028*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 79; 83; 103; 106	Mazda Xedos 6	205/45R16-83 T09)	A01) bis A10) K12)K36)

e13*96/79*0028*01 1000/860 5/114,3/67,1

Typ:		TA	
ABE / EG-Genehmigung:		G517 / e13*95/54*0002*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123; 155	Mazda Xedos 9	205/55R16-89 215/55R16-93 K03)	A01) bis A10) K12)

ABE / EG-Genehmigung:		e13*98/14*0002*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Mazda Xedos 9	215/55R16-93 M+S 215/55R16-93	A01) bis A10) K12)

e13*95/54*0002*03 1130/965 5/114,3/67,1
e13*98/14*0002*04 1090/965

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **35b**



Seite 3 von 8

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 114,3**

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: G878 bzw. e13*96/27*0023*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323 V6	205/50R16-86 215/45R16-86 225/45R16-89	A01) bis A10) K15)K18)

e13*96/27*0023*04E 1000/825

5/114,3/67,1

Typ: LV			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 109	Mazda MPV	215/55R16-93 225/55R16-95	A02) bis A10)

e1*95/54*0038*02E 1140/1290

5/114,3/67

Typ: GF bzw. GF/GW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0055*.. / e1*98/14*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 100	Mazda 626, Mazda 626 Kombi (außer 7-Sitzer-Ausf.)	205/45R16-83 T09) 205/45ZR16-87W reinforced 215/45R16-86 K36)	A01) bis A10) K15)E41)

e1*96/27*0055*04 Lim. 975/920 Kom. 975/1060

e1*98/14*0055*08 Kombi-7-Sitzer: 885/1135

5/114,3/67

Typ: GFD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0164*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 100	Mazda 626, Mazda 626 Kombi (außer 7-Sitzer-Ausf.)	205/45R16-83 T09) 205/45ZR16-87W reinforced 215/45R16-86 K36)	A01) bis A10) K15)E41)

e1*98/14*0164*00 Lim. 975/920 Kom. 975/1060

5/114,3/67

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **35b**



Seite **4** von **8**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 114,3**

Typ: CP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0116*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 84	Mazda Premacy	205/45R16-83 215/40R16-82 (T08) 215/40R16-86 reinforced	A01) bis A10) K12)K36)
e1*98/14*0116*01	980/940	5/114,3/67,1	

Typ: CP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0161*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 84	Mazda Premacy	205/45R16-83 215/40R16-82 (T08) 215/40R16-86 reinforced	A01) bis A10) K12)K36)
e1*98/14*0161*00	980/940	5/114,3/67,1	

Typ: LW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0118*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88; 90	Mazda MPV	215/55R16-93 A91) 215/55R16-93 Q M+S A91) 225/55R16-95 A09)	A02) bis A08)A10)
e1*98/14*0118*01	1070/1280	5/114,3/67	

Typ: LWD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0165*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88; 90	Mazda MPV	215/55R16-93 A91) 215/55R16-93 Q M+S A91) 225/55R16-95 A09)	A02) bis A08)A10)
e1*98/14*0165*00	1070/1280	5/114,3/67	

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **35b**



Seite **5** von **8**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 114,3**

Typ: BJ			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0094*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Mazda 323 F	195/50R16-84 M12) 205/45R16-83 215/40R16-82	A01) bis A10) K31)

e1*98/14*0094*04

895/890

5/114.3/67

Typ: EPR			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16 , mit Radhausver- breiterung)	215/70R16-100 M16) 225/65R16-100 235/60R16-100	A02) bis A10)
91; 145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16, mit Radhausver- breiterung)	235/70R16-105 A01)K34)	

e4*98/14*0052*00

1125/1060

5/114,3/67,1

Typ: EP			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16 , mit Radhausver- breiterung)	215/70R16-100 M16) 225/65R16-100 235/60R16-100	A02) bis A10)
91; 145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16, mit Radhausver- breiterung)	235/70R16-105 A01)K34)	

e4*98/14*0044*00

1125/1060

5/114,3/67,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 114,3

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 114,3

-
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G27) Bei Fahrzeugen, bei denen serienmäßig nur die Reifengröße 185/65R14 eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Desweiteren sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 100 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm aufzuweiten.
 - Die ins Radhaus ragende Stoßfängerante ist im oberen Bereich bis auf Materialdicke abzutrennen. Der Stoßfänger ist zusätzlich auszustellen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 114,3

K34) An Achse 2 sind die Radausschnittkanten und die ins Radhaus ragende Kante der Radhausverbreiterung im Bereich oberhalb der Radmitte auf einer Länge von ca. 250 mm zu kürzen bzw. nach oben zu formen.

K36) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.

M12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 195/50R16 auf der Felgengröße 7½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Typ:

Dunlop

D40; SP Sport 8000

Continental

SportContact

Michelin

SX GT

Pirelli

P6000 MO; P6000 (R), W210 As.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M16) Die Verwendung der Reifengröße 215/70R16 auf der Felgengröße 7 ½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Typ:

Pirelli

Scorpion S/T W

Bridgestone

D687, DM 01, D 693

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage 35b mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001

RA97/00214/C/15